

Antrag

für eine Gastwirtschaftsbewilligung der Gemeinde Samedan

(gemäss Art. 3 sowie 4 des kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes vom 7. Juni 1998 ist die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit bewilligungspflichtig. Für die Erteilung der Bewilligung sind die Gemeinden zuständig)

Name des Betriebes		
Bezeichnung der Lokalitäten, in denen gewirtet werden darf		
Datum der Betriebsübernahme		
Geschäftsführer	Name, Vorname	
	Telefonnummer	
	Strasse, PLZ, Ort	
	E-Mail Adresse	
	Geburtsdatum	
	Zivilstand	
	Heimatgemeinde	
Werden gebrannte Wasser abgegeben?		Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Als gebrannte Wasser gelten alle alkoholischen Getränke ausser Wein, Bier, Apfelwein & Champagner

Dem Antrag hat beizuliegen:

- Strafregisterauszug (kann über www.strafregister.admin.ch oder bei der Post angefordert werden) und
- Nachweis einer einwandfreien Betriebsführung (vorgängig mit nachfolgend aufgeführtem Formular beim Kanton zu bestellen oder Formular downloaden von www.dvs.gr.ch).

Formulare des Kantons:

- Meldeformular für Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetriebe
- Gesuch um Nachweis einer einwandfreien Betriebsführung
- Gesuch Ausschank- und Kleinhandelsbewilligung mit gebrannten Wassern

Bitte direkt einreichen beim: Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden, Gastwirtschaftswesen,
Ringstrasse 10, 7001 Chur.

Unterschriftliche Bestätigung des Geschäftsführers

Ich bestätige hiermit, die Vorschriften des Kantonalen- und Gemeindegastwirtschaftsgesetzes zu kennen und beantrage bei der Gemeinde Samedan die Gastwirtschaftsbewilligung.

Ort und Datum

Unterschrift